



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim

Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr



04/2020

Donnerstag, 23.01.2020

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfuhr „Gelber Sack“ in der 5. Woche

Am **Dienstag, 28. Januar 2020** findet die nächste Abfuhr statt.

Voranzeige:

Altkleidersammlung des SV Unterstadion am Freitag, 07. Februar 2020 ab 9.00 Uhr

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten in den nächsten Wochen Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Vielfach wird es nicht beachtet, dass durch Hecken und Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges beeinträchtigt wird.

Gesetzlich ist ein Rückschnitt bis einschließlich 29. Februar 2020 erlaubt.

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer. Statt persönlicher Aufforderung möchten wir diese Veröffentlichung verstanden wissen. Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert, Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Tagen so zurückzuschneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Bürgermeisteramt

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grundsheim

Am Mittwoch, 22.01.2020 fand in der Floriansstube im Feuerwehrgerätehaus die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grundsheim statt. Kommandant Armin Buck begrüßte die fast vollzählig erschienenen Feuerwehrkameraden, BM Uwe Handgrätinger und Ehrenkommandant Erwin Laub. Aktuell umfasst die Freiw. Feuerwehr 29 FW-Kameraden (28 männlich, 1 weiblich). Armin Buck gab mit einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über das vergangene Jahr 2019. Die Feuerwehrkameraden wurden im Jahr 2018 zu 1 Hochwassereinsatz (Starkregenereignis 19.08.2019) alarmiert. Insgesamt wurden ca. 550 Übungs- und Einsatzstunden geleistet, sowie 2 interkommunale Übungen mit den Winkelfeuerwehren und einer VG-Raumschaftsübung durchgeführt.

Armin Buck gab einen Überblick welche Beschaffungen 2019 von der Gemeinde durchgeführt wurden und welche Investitionen für das Jahr 2020 anstehen. Schriftführerin Sybille Buck gab einen umfassenden Jahresbericht zu den Tätigkeiten der Feuerwehr. Stellvertretend für Albert Neubrand trug FW-Kdt. den Kassenbericht über die Mannschaftskasse vor. Der Kassenprüfer Jochen Maier hat die Kasse geprüft und den Kassier Albert Neubrand zur Entlastung vorgeschlagen. Bürgermeister Uwe Handgrätinger bedankte sich bei den Kameraden der Feuerwehr für ihr ehrenamtliches Engagement, ihren Einsatz für die Bevölkerung und die Teilnahme am Dorfleben (z.B. Maibaumaufstellung, Herbstfest, u.a.). Die Entlastung der Funktionsträger wurde von BM Handgrätinger durchgeführt und vollständig erteilt.

Folgende Personen wurden vom Feuerwehrmann/-frau zum Oberfeuerwehrmann/-frau befördert: Buck Jonas, Buck Matthias, Buck Sybille, Harscher Armin, Harscher Thomas, Kosziol Simon, Maier Alexander, Maier Jochen und Mayer Joachim. Für 15 Jahre Feuerwehrdienst wurden folgende Personen mit einer Urkunde und dem Feuerwehrhorenzeichen in Bronze des Landes Baden-Württemberg und einem Dankschreiben von Landrat Heiner Scheffold geehrt: Blersch Simon, Blersch Wolfgang, Buck Armin, Harscher Armin, Harscher Thomas, Maier Alexander, Maier Jochen, Maier Joachim, Missel Thomas und Munding Ralf.

Peter Buck wurde für 40 Jahre Feuerwehrdienst mit dem Feuerwehrhorenzeichen in Gold, einer Urkunde sowie dem Dankschreiben des Landrats geehrt. Bürgermeister Uwe Handgrätinger und FW-Kdt. Armin Buck bedankten sich bei allen beförderten und geehrten Kameraden. Im Besonderen bei Peter Buck für seinen vielfältigen Einsatz in allen Bereichen.



Bild: alle geehrten und beförderten Personen



BM Handgrätinger, Peter Buck und Kdt. A. Buck

Zum Abschluss der Versammlung spendierte die Gemeinde den FW-Kameraden ein Vesper.
gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Mikrozensus 2020 – Start in Baden-Württemberg

Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet alle der ausgewählten rund 55 000 Haushalte im Land um Unterstützung

Der Mikrozensus 2020 beginnt: Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung. Über das ganze Jahr 2020 werden dazu ab dem 7. Januar 2020 in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewerinnen und Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden ab 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Brenner: »Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine ganz wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es um die Themen wie wir wohnen, wie Familien leben, welche Bildungsabschlüsse erworben wurden oder welche Verkehrsmittel die Menschen nutzen.«

Was ist der Mikrozensus? – Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Durch den Mikrozensus werden wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Diese Angaben bilden die Grundlage für Meldungen wie »Ein höheres Bildungsniveau verbessert die Chancen auf ein höheres Gehalt« und »Auch ohne Kinder suchen Frauen seltener eine Vollzeitstelle«. Die Auskünfte von Menschen im Rentenalter sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studierenden oder Erwerbslosen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie können sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Im Hinblick auf die bereits begonnene Fasnet 2020 wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen:

Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten (z.B. Eltern) dürfen ab 16 Jahren längstens bis 24.00 Uhr auf einer Veranstaltung anwesend sein. Kinder und Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ohne Altersbeschränkung an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

Verboten ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten, bei öffentlichen Veranstaltungen anwesend zu sein.

Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsichtspflicht übertragen wurde!

Spirituosen, Alkopops (Branntwein, branntweinhaltinge Getränke) dürfen nur an Personen ab 18 Jahren (also keine Kinder und Jugendliche) abgegeben werden. Nach § 9 JUSCHG ist es Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für die Einhaltung dieser Vorschriften sind die Wirte und Veranstalter verantwortlich.

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch **13.00** Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Freitag **16:00** Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Kinderärzte – Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

0180 / 1 92 93 43

Apothekendienst

Kassenärztlichen Notfalldienst/

Apothekennotdienst

(nachts und am Wochenende)

0731-1400140

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 24.01.20

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

Samstag, 25.01.20

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Sonntag, 26.01.20

Apotheke Dr. Mack, Am Wenzelstein, Ehingen

Montag, 27.01.20

Rats-Apotheke, Ehingen

Dienstag, 28.01.20

Apotheke Dr. Mack, am Marktplatz, Munderkingen

Mittwoch, 29.01.20

Marien-Apotheke, Ehingen

Donnerstag, 30.01.20

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

Freitag, 31.01.20

Vitalis Apotheke, Talstraße 3, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

01805 911 601

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer

07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),

Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)

Claudia Litzbarski 07391 779 2476

claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Es gibt bereits alle guten Vorsätze,
wir brauchen sie nur noch anzuwenden.

Blaise Pascal

Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg

Schwäbischer Heimatbund e.V.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 36. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts. „Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2020. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2021 statt.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2020

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2020 bewerben. Einsendungen sind bis zum 31. März möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind somit Teil der Zukunft unserer Heimat. Jeder, der sich um ihre Pflege sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **31. März 2020**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2020 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Realschule, Gemeinschaftsschule, Grundschule



Adventsspendenaktion 2019

Es ist schon Tradition, dass in der Adventszeit an der „Schule an der Donauschleife“ Spenden für soziale Projekte gesammelt werden.

In diesem Jahr entschied sich die SMV dafür, zwei Projekte in der Region zu unterstützen. Zum einen das Tierheim in Biberach und zum anderen eine Familie aus Munderkingen, die mit einigen Schicksalsschlägen

zu kämpfen hat. Der Vater der Familie ist Anfang 2019 bei einem tragischen Unfall ums Leben gekommen und ein Sohn der Familie, der eigentlich die Grundschule an der Schule an der Donauschleife besucht, ist schwer erkrankt.

Die Beteiligung der Schüler, vor allem der Grundschüler, war in diesem Jahr besonders groß. Und so wurden insgesamt **1500 €** gesammelt.

1200 € davon wurden von den Schülersprechern Markus Hardecker und Annalena Traub an Familie K. übergeben, die sich mit dieser Spende einen „Herzenswunsch“ erfüllen kann. Die Freude über diese Spende war groß.

Infoabend Schule an der Donauschleife für die Eltern der künftigen Erstklässler

Zum dritten Mal startete die Schule an der Donauschleife am Montagabend einen Infoabend der besonderen Art. Bereits vor Beginn erhielten die Eltern der künftigen Erstklässler und die Erzieherinnen der umliegenden Kindergärten Farbkarten, um in Kleingruppen an verschiedenen Workshops teilnehmen zu können.

Schulleiterin Jutta Braisch begrüßte die Gäste in der Aula. Nach der Vorstellung des Leitbilds der Grundschule Munderkingen mit den verschiedenen Betreuungsangeboten, besuchten die Eltern fünf verschiedene Workshops.

Die diesjährigen Kooperationslehrerinnen der Grundschule, Frau Makridis, Frau Miele und Frau Stöckler, besuchen die Vorschulkinder regelmäßig im Kindergarten und arbeiten mit Erzieherinnen zusammen. Sie zeigten Spiele zur Förderung des Mengen- und Zahlenverständnisses, der Sprache, Wahrnehmung und Konzentration.

Beratungslehrerin Nadja Mayer ging auf entwicklungspsychologische Bereiche beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ein. Beim Schuleintritt spielen körperliche, kognitive, seelische und soziale Voraussetzungen eine wichtige Rolle und können von Eltern und Bezugspersonen spielerisch gefördert werden.

Die beiden Schulsozialarbeiter Andrea und Reinhard Walter stellten ihre Arbeit an der Schule vor. Sie bieten verschiedene Gruppenangebote und Projekte für Schülerinnen und Schüler an, begleiten und arbeiten mit der Schule, den Eltern und der Jugendhilfe zusammen. Ihr Büro ist eine wichtige Anlaufstelle an der Schule.

Frau Kienle vom Landratsamt in Ehingen gab Tipps für den Einkauf umweltfreundlicher Schulmaterialien.

Den Eltern bot sich ein vielfältiges Angebot an Stiften, Einbänden bis hin zu praktischen Trinkflaschen für den Schulalltag.

Erstmals gab es dieses Jahr auch einen Workshop der Firma „Leder Baum“ aus Ehingen. Dort gab es Informationen zum Kauf des passenden Schulranzens.

Die Rückmeldung der Eltern zu den einzelnen Workshops war sehr positiv, vor allem auch weil an diesem Abend umfassend informiert wurde und die Eltern die Möglichkeit hatten ins Gespräch zu kommen.

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Dienstag, 28.01.2020**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Kreistags**

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Ausscheiden aus dem Kreistag - Antrag von Herrn Kreisrat Roberto Mella
2. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Fachdienst Forst, Naturschutz

Start in das neue Wald Erleben-Programm 2020

Auch in 2020 wird das gemeinsame „Wald Erleben“-Programm des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Ulm und ForstBW viele Besucher in den Wald locken. Das neue Programmheft 2020 ist ab sofort auf der Homepage des Landratsamtes online verfügbar.

Die ersten Veranstaltungen laufen in Kürze an:

Am **Sonntag, den 26. Januar** lädt Waldpädagogin und Förster Martin Schuh zu einer Wanderung ins winterliche Kiesental ein. Mit Spurensuche, Bewegung und viel frischer Luft werden alle Gemüter aus dem Winterschlaf geholt. Die Wanderung dauert von 14 bis 16 Uhr und richtet sich an Erwachsene und Familien. Treffpunkt ist am Wanderpark Kiesental an der L1239 zwischen Blaustein und Bollingen.

Am **Mittwoch, den 29. Januar** geht es in den Ulmer Maienwald. Wie kommen die Tiere durch die kalte Jahreszeit? Womit können wir Menschen uns warmhalten? Försterin Anngritt Scheuter zeigt, wie nützlich Feuer und Bewegung sein können, wenn man sich im Freien aufhalten möchte. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Wanderparkplatz Maienwäldle, nahe Söflingen. Die Veranstaltung endet gegen 17:30 Uhr. Die Veranstaltung richtet sich besonders an Familien.

Am **Samstag, den 1. Februar** wird der Winterwald im Mondschein erkundet. Unter kompetenter Führung mit dem Waldpädagogen Alexander Rothenbacher können die Teilnehmer dem Ruf des Waldkauzes lauschen und viele spannende Entdeckungen machen. Treffpunkt ist am Waldspielplatz Ringingen, nördlich vom Sportheim. Die Wanderung dauert von 17:30 bis 21:30 Uhr und richtet sich an Kinder ab 7 Jahren und Erwachsene.

Anmeldung und Information

Anmelden können Sie sich unter: walderleben@alb-donau-kreis.de oder per Anmeldeformular unter www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistung A-Z > Forst > Wald Erleben Programm 2020. Hier finden Sie auch das neue Programmheft. Dies ist zudem in Kürze bei allen Stadt- und Gemeindeämtern als Broschüre erhältlich. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer genaue Infos zur Veranstaltung, sowie eine Anfahrtsbeschreibung. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro pro Person oder 15 Euro pro Familie.

Fachdienst Landwirtschaft

Fachabend für Schäfer und Schafhalter am 29. Januar in Seligweiler

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am 29. Januar 2020 den jährlich stattfindenden Fachabend für Schäfer und Schafhalter. Die Veranstaltung beginnt um **20 Uhr** im Rasthof Seligweiler.

Das Auftreten des Wolfes wirft bei Schäfern und Schafhaltern Fragen zum Herdenschutz auf. Abhilfe schaffen sollen spezielle Schutzzäune über ein vom Landesschafzuchtverband initiiertes Projekt.

Was Weidetierhalter beim Zaunbau beachten sollten stellt Siegbert Lamparter, selbst Schäfer und Mitarbeiter der Firma Patura Zaunbau, in seinem Vortrag dar. Ergänzt wird dies von Herrn Rainer Stefanek, Versicherungsfachwirt bei der gemeinnützigen Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt. Er berichtet über Haftungsrisiken in Verbindung mit dem Zaunbau.

Im Anschluss wird Annette Wohlfarth vom Landesschafzuchtverband über aktuelle Themen der Schafhaltung berichten.

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Berufskundliche Reihe im BiZ:

Fachvorträge zum Thema Freiwilligendienste

Freiwilligendienste bieten viele Möglichkeiten, sich zu engagieren. Einen Einblick in das breite Spektrum an Einsatzfeldern gibt es am Donnerstag, 30. Januar, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm. An zahlreichen Infoständen gibt es viel Wissenswertes zu erfahren. Vor Ort sind die Bundeswehr, das Deutsche Rote Kreuz, der Landessportverband Baden-Württemberg e.V., die Landeszentrale für politische Bildung, der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e.V. sowie die Lebenshilfe Donau-Iller.

Es gibt viele Gründe, nach der Schule einen Freiwilligendienst zu absolvieren: Er bietet die Möglichkeit Lebenserfahrungen zu sammeln oder auszuprobieren, ob ein Beruf im sozialen oder ökologischen Bereich oder bei der Bundeswehr die richtige Wahl ist. Auch Wartezeiten bis zum Studium können damit überbrückt werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden vier Vorträge angeboten. Die Vortragsreihe startet um 15:00 Uhr mit der Bundeswehr. Weiter geht es um 15:45 Uhr mit der Landeszentrale für politische Bildung, um 16:30 Uhr mit der Lebenshilfe Donau-Iller und um 17:00 Uhr mit dem Deutschen Roten Kreuz.

Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr im BiZ in der Wichernstraße 5. Der Eintritt ist wie immer frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Wer mehr über die berufskundliche Vortragsreihe wissen möchte, kann das BiZ unter der Durchwahl 0731 160-777 erreichen oder sich unter www.arbeitsagentur.de informieren.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Digitaler Datentransfer zwischen europäischen Rentenversicherungsträgern: Schneller zur Rente

Die europäischen Rentenversicherungssysteme rücken zusammen: Anfang des Jahres ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum elektronischen Austausch von Daten zwischen den Rentenversicherungsträgern in den Staaten der Europäischen Union, des EWR sowie der Schweiz gemacht worden. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Die DRV Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für alle Versicherten und Rentner, die in Deutschland wohnen und zusätzlich Beiträge an die griechische, die zypriotische, die schweizerische oder die liechtensteinische Rentenversicherung entrichtet haben. Auch für Personen, die in diesen Ländern wohnen und sich beispielsweise ihre Rente dorthin überweisen lassen möchten, ist die DRV Baden-Württemberg zuständig, berät in allen Rentenangelegenheiten mit Auslandsbezug und dies teils sogar vor Ort bei fest terminierten Auslandsprechtagen.

»Das neue Verfahren verkürzt die Bearbeitungszeit immens«, erklärt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg, den Vorteil des digitalen Verfahrens für die Kundinnen und Kunden. Seit Jahresbeginn tauscht die Deutsche Rentenversicherung über das neue Kommunikationssystem »Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten« (EESSI) Versicherungsdaten mit anderen europäischen Rentenversicherungsträgern digital aus. Durch den digitalen Datentransfer können Rentenleistungen, die auf Beschäftigungszeiten in verschiedenen Ländern beruhen, zukünftig schneller berechnet und ausgezahlt werden. Die Deutsche Rentenversicherung wird das Projekt Mitte des Jahres abschließen. Sie hat bundesweit zuletzt rund 2,6 Millionen Renten gezahlt, bei denen in anderen EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz zurückgelegte Zeiten für die Berechnung der Rente berücksichtigt wurden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Erdgeschichte auf der Alb

Ausstellungseröffnung im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb

Wanderausstellung des UNESCO-Geoparks Schwäbische Alb bringt Besucherinnen und Besuchern die geologischen Besonderheiten der Schwäbischen Alb nahe. Biosphärenzentrum Schwäbische Alb und Geopark laden am 24. Januar 2020 ab 19:00 Uhr zur Ausstellungseröffnung ein.

Die Schwäbische Alb ist erdgeschichtlich so vielseitig wie kaum eine Landschaft in Mitteleuropa. Die Bedeutung dieses einzigartigen Naturraums stellt die Wanderausstellung „Faszination Erdgeschichte“ des Geoparks Schwäbische Alb, die ab sofort bis zum 24. Februar 2020 im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen zu sehen ist, in den Mittelpunkt. Die Ausstellung führt die geologischen und landschaftlichen Besonderheiten vor Augen, schärft den Blick für geologische Phänomene vor Ort und überrascht durch das Aufzeigen von unbekanntem Zusammenhängen.

Was hat die schwarze Zugsalbe, die viele aus ihrer Kindheit kennen, mit 180 Mio. Jahre alten Meeresbewohnern zu tun? Wie haben unscheinbare braune Kügelchen, die man heute noch vielerorts im Waldboden finden kann, den Erfolg der metallverarbeitenden Industrie auf der Alb buchstäblich ins Rollen gebracht? Oder woher stammen die schwäbischen Natursteine, die dem Berliner Olympiastadion und dem ehemaligen Flughafen Berlin-Tempelhof ihr unverwechselbares Gesicht gaben? Die Ausstellung entlässt die Besucher mit einem aufmerksameren Blick für die geologischen Besonderheiten und die allgegenwärtigen Spuren unserer Geschichte auf der Schwäbischen Alb.

Die Ausstellungseröffnung findet am Freitag, 24. Januar 2020 im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auingen von 19:00 bis 20:30 Uhr statt. Markus Möller, Geopark-Vorsitzender und Erster Landesbeamte im Alb-Donau-Kreis, wird an diesem Abend begrüßen. Im Rahmen eines Vortrags von Dr. Siegfried Roth, Leiter der Geschäftsstelle Geopark Schwäbische Alb, gibt es eine Reihe spannender Informationen, die über die Inhalte der Ausstellung hinausgehen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt zur Ausstellungseröffnung ist frei. Die Ausstellung kann ab sofort kostenfrei im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb jeweils Mittwoch bis Montag, 11:00 bis 17:00 Uhr besucht werden. Die Ausstellung wird in Kooperation mit dem Geopark Schwäbische Alb gezeigt.

Zukunft Altbau informiert:

KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen wieder mit Zuschüssen

Zukunft Altbau: Beim energetischen Sanieren gleich auch die Stolperfallen beseitigen

Seit 3. Januar 2020 gibt es wieder bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten. Eine Kombination mit energetischer Sanierung lohnt sich.

Fast 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser mehr Wohnkomfort für alle bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersklassen. Das Beseitigen von Stolperfallen wird jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 3. Januar 2020 bis zu 6.250 Euro zur Umrüstung hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Hauseigentümer sollten sich im Zuge einer energetischen Sanierung daher überlegen, ob sie gleichzeitig auch barriere-reduzierende Maßnahmen umsetzen. „Die Kombination der Maßnahmen senkt die Kosten, da sich Synergien bei Planung und Umsetzung ergeben können“, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunf-altbau.de.

Im Jahr 2030 werden, so Prognosen, 29 Prozent aller Bundesbürger 65 Jahre oder älter sein. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg oder extrabreite Türen sind dann von Vorteil. Es empfiehlt sich jedoch, nicht bis ins hohe Alter mit diesen Umbauten zu warten. Wer heute sein Eigenheim sanieren lässt, sollte schon jetzt an die Zukunft denken. „Eine Wohnung für diesen Zweck umzubauen, ist meist nicht besonders aufwändig“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Hauseigentümer sollten vor allem Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Gut sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Dafür genügen in der Regel einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Heute sanieren und später profitieren

Die KfW bietet seit diesem Jahr Eigentümern und Mietern wieder attraktive Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro, die Mindestinvestitionskosten betragen 2.000 Euro. Insgesamt stehen 100 Millionen Euro bereit. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden: Die Höhe liegt bei bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit bei 0,78 Prozent effektivem Jahreszins.

Fördertopf ist begrenzt

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barriere-reduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder waren recht rasch erschöpft. Die im August 2018 bereitgestellten 75 Millionen Euro etwa waren bereits im Oktober 2019 aufgebraucht. „Interessierte Hauseigentümer sollten daher zeitnah handeln, sonst gehen sie unter Umständen leer aus“, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Eigentümer und Mieter müssen bei der Beantragung der Zuschüsse Folgendes beachten: Die KfW fördert nur Vorhaben, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden. Interessierte sollten sich zunächst beraten lassen, welche barriere-reduzierende Maßnahmen bei ihnen sinnvoll sind und sich ein Angebot ausstellen lassen. Mit dem Angebot kann dann der Förderzuschuss bei der KfW beantragt werden.

Energetische Sanierung und Maßnahmen zur Barrierefreiheit kombinieren

Wer sich in diesem Jahr mit der energetischen Sanierung seiner eigenen vier Wände beschäftigt, sollte gleich auch an Maßnahmen zur Barrierefreiheit denken. Für die Zukunft ist dann noch besser gesorgt. „Eine Sanierung und barriere-reduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, rät Hettler. „Das kann die Kosten der Gesamtmaßnahme senken, da Planer und Handwerker nicht zweimal beauftragt werden müssen. Auch die oft störenden Umbauarbeiten erfolgen nur einmal.“

Passende Ansprechpartner für die Planung der Modernisierung sind auf energetische Fragen spezialisierte Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater. Auf die Barrierefreiheit haben sich viele Architekten und Innenarchitekten spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert:

Neue Fördermittel: bis zu 45 Prozent Zuschuss für die neue Heizung

Wer seine alte Ölheizung ausmüstert, kann seit Anfang 2020 höhere Zuschüsse erhalten. Für die Umstellung von alten Ölheizungen auf moderne Wärmesysteme übernimmt der Staat bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Die erhält allerdings nur, wer bislang mit Öl heizt und künftig komplett auf erneuerbare Energien setzt. „Grün ist Trumpf bei den neuen Heizungsförderungen aus dem Klimapaket“, sagt Rolf Halter, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Ohne zumindest einen Anteil an erneuerbare Energien gibt es keine Zuschüsse mehr. Welche Heizung aber die beste Alternative zu reinen Öl- und Gassystemen ist, hängt von den Rahmenbedingungen ab. Das sollte man im Einzelfall genau prüfen.“

Seit 01.01.2020: Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien

In Neubauten werden Solarkollektoranlagen mit 30 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert, bei Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen sind es 35 Prozent, sofern die Systeme die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen. In bestehenden Gebäuden werden gefördert: Solarkollektoranlagen (30 Prozent), Biomasseanlagen und effiziente Wärmepumpenanlagen (35 Prozent) sowie als Hybridheizung die Kombinationen aus Solarkollektoranlagen mit effizienten Wärmepumpen- oder Biomasseanlagen (35 Prozent). Auch Gas-Hybridheizungen, d.h. Gas-Brennwertheizungen in Kombination mit erneuerbaren Wärmeerzeugern, sind förderfähig (30 Prozent). Grundvoraussetzung ist, dass für die zu ersetzende Heizungsanlage keine Austauschpflicht nach § 10 der EnEV 2014 vorliegt. Für den Ersatz von Ölheizungen durch eine Biomasse-Anlage, Wärmepumpe oder Hybridanlage gibt es einen Bonus von zusätzlich 10 Prozentpunkten auf den ansonsten gewährten Fördersatz. Wer eine Gas-Hybridheizung einbaut und innerhalb von zwei Jahren eine förderfähige Biomasse-, Wärmepumpen- oder Solarkollektoranlage nachrüstet, erhält für die Gas-Hybridheizung einen Zuschuss von 20 Prozent.

Wird beispielsweise eine Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage ersetzt, werden so insgesamt 45 Prozent der Kosten gefördert. Das ist der Höchstsatz.

Ab 24.01.2020: KfW stockt Förderung auf

Die KfW fördert in den Programmen im Bereich „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bei KfW-Effizienzhäusern Investitionen von 120 000 Euro / Wohneinheit. Bei der Sanierung von Einzelmaßnahmen können Investitionen von bis zu 50 000 € / Wohneinheit gefördert werden. Außerdem können im Programm „Energieeffizient Bauen“ zinsverbilligte Kredite mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Investitionen (z.B. einem KfW-Effizienzhaus 40 Plus) in Anspruch genommen werden. Wer sein vor dem 01.02.2002 errichtetes Gebäude umfassend (z.B. KfW-Effizienzhaus 55) saniert, kann entweder auf ein zinsverbilligtes Darlehen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 40 Prozent oder auf einen direkten Zuschuss von ebenfalls 40 Prozent der förderfähigen Kosten zurückgreifen. Wer nur einzelne Bauteile ersetzen möchte – z.B. Fenster erneuern, Dach, /obere Geschoßdecke oder Kellerdecke dämmen – kann entweder auf ein zinsverbilligtes Darlehen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 20 Prozent oder auf einen direkten Zuschuss von ebenfalls 20 Prozent der förderfähigen Kosten zurückgreifen. Hier müssen jedoch gewisse technische Mindestanforderungen eingehalten werden.

Kein KfW-Geld mehr gibt es für Öl- und Gas-Brennwertheizungen. Weitere Kredite für von dem BAFA geförderte Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien vergeben die KfW und die L-Bank weiterhin.

Steuerliche Förderung

Eine andere Möglichkeit ist, die Kosten für den Heizungstausch von der Steuer abzusetzen. Hausbesitzer können 20 Prozent der Investition, aber maximal 40 000 Euro je Haus oder Wohnung auf drei Jahre verteilt von der Steuer abziehen. Das Gebäude muss älter als zehn Jahre sein. Diese Förderung ist am 1. Januar in Kraft getreten und kann erstmalig mit der Steuererklärung 2021 geltend gemacht werden.

Individuelle Hilfe bei der Vorbereitung eines Heizungsaustauschs und Tipps zu Fördermitteln gibt es bei der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Weitere Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Kreisbauernverband Ulm–Ehingen e.V. informiert:

LBV-Fachtagung

Die Immunokastration: Erfahrungen der Praxis.

Ergebnisse zur Fleischqualität.

Einstellung von Verbraucher und Gesellschaft

Am **Mittwoch, den 29.01.2020** im Hotel und Rasthaus Seligweiler, Seligweiler 1, 89081 Ulm-Seligweiler, Beginn 13:30 Uhr

Regionale Energieagentur Ulm



Foto: Pixabay

Zahl des Montas

Noch knapp 12 Monate,

dann endet für alte Photovoltaikanlagen Baujahr 2000 und früher die Vergütung nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz). Für eine Einspeisung gibt es zwar ab dem 1. Januar 2021¹ keinen Anspruch mehr auf Vergütung, die Regelungen für EEG-Anlagen wie eine Anschluss- und Abnahmepflicht bleiben bestehen.

Regionale Energieagentur Ulm, Olgastraße 95, 89073 Ulm, Tel. 0731-173270

info@regionale-energieagentur-ulm.de www.regionale-energieagentur-ulm.de

Biosphärengruppe Lauterach

Winterwanderung entlang der Großen Lauter

Sonntag, 26. Januar 2020

Uhrzeit: 14.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Treffpunkt: Infozentrum Lauterach

Wanderführer: Josef Steiner

Anschließend besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus Krone in Lauterach.




Raiffeisenmarkt
Oberstadion

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

Unser Angebot der Woche

Wörsinger Mineralwasser Sport oder Naturell
Kiste 12 x 0,7 l 3,95 € zzgl. Pfand 3,30 €

Tello Fix Suppe	900 g	7,99 €
Tello Fix Soße	8 l	7,99 €

Endiviensalat Kl. 1		1,49 €
---------------------	--	--------

Tress meine Nudel verschiedene Sorten	500 g	1,29 €
--	-------	--------

Angebot gültig bis 01.02.2020



Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

Musikverein „Lyra“ Unterstadion e.V.

Erste Musikprobe nach dem Konzert

Liebe Musikerinnen und Musiker,
die erste Musikprobe nach dem Konzert findet am kommenden Freitag, den 24.01.2020 um 20:00 Uhr statt.
Bitte erscheint vollzählig. Danke!
Viele Grüße

Skiclub Rottenacker e.V.

Winter Workout – „Ran an den Speck“

Skigymnastik immer montags in der Turnhalle Rottenacker
17:30 Kinder bis 10 Jahre
18:30 Kinder 10-14 Jahre
20:00 Jugendliche (ab 15 Jahre) und Erwachsene

1. Februar ISCHGL mit APRES-Ski

Es gibt noch wenige freie Plätze.
Leistungen: Busfahrt, Apres-Ski, Liftkarte, spätere Rückfahrt (Abfahrtszeit 21.00 Uhr)
Anmeldeschluss: 25. Januar

08. Febr. Männertag - Schneegaudi

Wer letztes Jahr dabei war weiß: Mit dem Männertag ist ein Tag voller Gaudi garantiert!
Dieses Jahr fahren unsere Männer ins Skigebiet Silvretta Montafon. Egal ob auf der Piste, neben der Piste oder aber in einer der vielen Apres-Ski-Hütten - hier kommt man(n) auf seine Kosten!
Auf dem Heimweg machen wir einen Abstecher bei der Käserei Vogler in Gospoltshofen, wo der geniale Skitag mit einem deftigen Vesper ausklingt...

Anmeldeschluss: 1. Februar

Anmeldungen und Infos unter: www.skiclub-rottenacker.de

NV Oberstadion Schlossberg–Hexa – e.V.

Hier noch ein paar Infos für das kommende Wochenende

Freitag, 24.01.20

Brauchtumsabend in Dellmensingen , Abfahrt 18:30 Uhr, Rückfahrt 23:30 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr, Maskentanz Nr. 2 von 10

Samstag, 25.01.20

Nachtumzug in Obermarchtal, Anreise mit dem PKW (privat)
Beginn: 20:00 Uhr, Laufnummer 8 von 26

Das Heim öffnet immer eine halbe Stunde vor Abfahrt!

SV Unterstadion – Abt. Fußball –

Jugendfußball

Endrunde WFV Hallenbezirksmeisterschaften A-Junioren

Die Endrunde, mit den besten 10 Mannschaften aus dem Bezirk Donau, findet am Sonntag 26.01.2020 in Herbertingen statt.
Der Bezirksmeister wird in 2 Gruppen mit jeweils 5 Mannschaften mit direkt anschließendem Halbfinale und Finale ausgespielt.
Über zahlreiche Fans würden sich die Jungs freuen.

Spielplan:

14.03 Uhr SGM Krauchenw./Sigmaringend. - **SGM Unterst./Munderk.**
15.09 Uhr SGM **SGM Unterst./Munderk.** TSV Ertingen
16:15 Uhr SGM **SGM Unterst./Munderk.** - SGM Ehingen-Süd/Dett./Rott.
16:59 Uhr TSG Ehingen 2 - **SGM Unterst./Munderk.**

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom letzten Samstag 1. Spieltag in der Rückrunde 2020

Jugend----	Wiblingen	4:6
Herren 1----	Berg	3:9

Nächster Spieltag Sa.25.01.20

18:00 Herren 1----- Rottenacker

Die Herren 1 sind bei diesem Lokalkampf leichter Favorit, da man in der Vorrunde als Sieger nach Hause fuhr.

Tischtennisjedermannturnier am Fr.06.03.20 18:00

Startgebühr: 5 Euro p. P.

Teilnahmeberechtigte Personen: Freizeit und Hobbyspieler

Spielmodus: Zwei Einzel und ein Doppel (egal ob Mann oder Frau)

Trainingsmöglichkeiten: Donnerstags ab 19:30 in Oberstadion

Anmeldung bei Horst Ried Tel.07357/1067 oder horst.ried@gmx.de

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag 26.01.

9.30 Uhr

Wochenspruch für die Woche nach dem 3.Sonntag nach Epiphania: "Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes."
Luk.13,29

Gottesdienst (Pfarrer Reusch) mit Verabschiedung des bisherigen Kirchengemeinderates und Einführung des neu gewählten Kirchengemeinderates



Kinderkirche

Im Anschluss findet unser MitarbeiterInnen-Essen im Gemeindehaus statt

<u>Montag 27.01.</u>	17.00 Uhr	Jungschar ab der 5. Klasse – Wir kochen!
<u>Dienstag 28.01.</u>	9.30 Uhr	Dienstbesprechung
<u>Mittwoch 29.01.</u>	9.15 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 15.00 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus Betreuungsnachmittag im Alten Rathaus KIDS – in der Grundschule Konfirmandenunterricht
<u>Donnerstag 30.01.</u>	12.15 Uhr 14.00 Uhr 20.15 Uhr	Oifach essa Betreuungsnachmittag im Alten Rathaus Vorbereitung Kinderkirche
<u>Freitag 31.01.</u>	17.15 Uhr	Abfahrt zur Konfi-Freizeit
Montag 27.1.2020	15.30 Uhr	Gemeindebücherei bis 17.30 Uhr geöffnet



Mit der Jahreslosung 2020
ICH GLAUBE, HILF MEINEM UNGLAUBEN! Mk 9,24
 möchten wir Sie – liebe Frauen
 zu unserem ökumenischen Frauenfrühstück herzlich einladen.

Montag, 17. Februar 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 Evangelisches Gemeindehaus Rottenacker.

Wir freuen uns auf Sie/Dich
 Ökumenische Frauen

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 25. Jan. – 02. Febr. 2020
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 07357/555, Telefax: 07357/921080

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Allgemeine Mitteilungen

Pfarrer Dr. Thomas Pitour
 Kath. Pfarramt Munderkingen
 Pfarrer Venatius Oforika
 Gemeindereferentin Sr. Maria Regina

tel. 07393-2282
 tel. 07393-2282
 tel. 0152-11727431
 tel. 07393-959902

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen:
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
 Dekanat Ehingen-Ulm

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
www.se-donau-winkel.de
www.Katholische-Kirche-ulm.de

3. SONNTAG

26. Januar 2020

3. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 8,23b – 9,3

2. Lesung: 1. Korinther 1,10-13.17

Evangelium: Matthäus 4,12-23



Ulrich Loose

» Als Jesus am See von Galiläa entlangging, sah er zwei Brüder, Simon, genannt Petrus, und seinen Bruder Andreas; sie warfen gerade ihr Netz in den See, denn sie waren Fischer. Da sagte er zu ihnen: Kommt her, mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen. Sofort ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach. «

Man wählt eine Berufung nicht selbst, man empfängt sie, und man muss sich anstrengen, sie zu erkennen. Man muss der Stimme Gottes sein Ohr leihen, um die Zeichen seines Willens zu erspähen. Und ist einmal sein Wille erkannt, so muss man ihn tun, wie immer er sei, koste es, was es wolle.

(Charles de Foucauld)



Wir sind berufen in die Gemeinschaft der Kirche, nicht um dort unter uns zu bleiben, sondern hinauszugehen in die Welt.

Kerzen für Mariä Lichtmess

Kerzen zu Mariä Lichtmess (02.02.) können Sie ab sofort nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.

Erstkommunionvorbereitung – Tag der Versöhnung

Am Freitag, 24. Januar 2020 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr findet im Gemeindehaus Unterstadion (unterm Kiga) für die Erstkommunionkinder der „Tag der Versöhnung“ statt.

Neues aus der Gesamtkirchengemeinde

Seit 01.01.2020 ist unsere Seelsorgeeinheit nun Gesamtkirchengemeinde und so hat sich am 14.01.20 der **Gesamtkirchengemeinderat** konstituiert.

Vorsitzender des GesamtKGRs ist Pfr. Dr. Thomas Pitour

Gewählter Vorsitzender: Gerhard Doll, Munderkingen

Stellvertretende Gewählte Vorsitzende: Gertrud Liebhart, Oberstadion

Es wurde die Geschäftsordnung beschlossen und die Ausschreibung der Stelle für einen Gesamtkirchenpfleger festgelegt, die Sie den örtlichen Zeitungen und Gemeindeblätter entnehmen können.

Die Diakonatszeit von Max Hantke bei uns endet nun auch bald und so wurden die Termine der **Priesterweihe am 11.07. 2020 in Stuttgart** und **der Primiz am 19.07.2020 in Wendlingen** bekanntgegeben. Da Max Hantke hier auch einen Teil der Ferienvertretung übernehmen wird, werden wir ihn im Sommer nochmal sehen. Außerdem wird er auch seine Nachprimiz hier feiern, die noch nicht genau terminiert ist.

Aus dem Liturgieausschuss wurde berichtet, dass die Messe, in der die in Rottenburg in der Chrisammesse geweihten Öle an die Pfarrgemeinden des Dekanats ausgegeben werden, dieses Jahr am Dienstag, 07. April in Munderkingen stattfinden wird.

Gottesdienste

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 25. Januar

17.30 Uhr Beichtgelegenheit Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

Sonntag, 26. Januar

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Dienstag, 28. Januar

09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Anna Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

Mittwoch, 29. Januar

07.40 Uhr Schülermesse Oberstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 30. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 31. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag, 01. Februar

17.30 Uhr Beichtgelegenheit Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Sonntag, 02. Februar

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker (mit Blasiussegen)

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen (mit Blasiussegen)

09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion (mit Blasiussegen)

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Hunderringen (mit Blasiussegen)

10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion (mit Blasiussegen)

10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen (mit Blasiussegen)

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen (mit Blasiussegen)

Pfarrgemeinde St. Martinus , Oberstadion

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 26. Januar

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 29. Januar

07.40 Uhr Schülermesse
Minis: Celina S., Tia B., Max F., Leonie K.

Freitag, 31. Januar

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Franz Buck u. Verst. Angeh.
Ged.f. Elisabeth Eggert

Sonntag, 02. Februar

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist. Hundersingen

Vorabend – 3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 25. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 28. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 02. Februar

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Sr. Maria Regina
Kerzenweihe und Blasiussegen

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 26. Januar

10.30 Uhr Eucharistiefeier

11.45 Uhr

Hl. Taufe von Noah Britsch

Die Kirchengemeinde Unterstadion gratuliert der Tauffamilie Britsch zur Taufe ihres Sohnes Noah und wünscht dem Täufling Gottes Segen auf seinem Lebensweg

Freitag, 31. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Jahrtag für Elfriede Laub

Sonntag, 02. Februar

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 26. Januar

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Mini: Christian, Semina

Dienstag, 28. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 01. Februar

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 02. Februar

13.00 Uhr Rosenkranz



GESAMTKIRCHENGEMEINDE DONAU WINKEL

Kirchhof 2
89597 Munderkingen
Telefon 07393 2282

Für die neu gegründete Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

Gesamtkirchenpfleger (m/w/d)

im Umfang von 60 % bis max. 80 % (23,7. bis 31,60 Wochenstunden)

Die Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel ist die Verwaltungsgemeinschaft der Kirchengemeinden St. Jakobus Maior Emerkingen, St. Martinus Grundsheim, St. Martinus Hausen am Bussen, St. Johannes Baptist Hundersingen, St. Martinus Oberstadion, St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion, St. Cosmas und Damian Unterwachingen.

Ihre Aufgaben:

Sie sind für die verwaltungstechnische Betreuung der an der Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel beteiligten Kirchengemeinden zuständig.

Dazu gehören unter anderem:

- Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Personalführung von Hausmeistern und Reinigungskräften
- Mitarbeit bei der Abwicklung der laufenden Kassengeschäfte sowie der Jahresabschlüsse und der Haushaltsplanung
- Beratung der kirchlichen Gremien in allen finanz- und verwaltungstechnischen Angelegenheiten

Ihr Anforderungsprofil

- Abgeschlossene kaufmännische oder verwaltungsspezifische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Organisations- und Verwaltungsgeschick
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft
- Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche
- Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche

Ihre Bezahlung richtet sich dabei nach den tariflichen Regelungen der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS) in Entgeltgruppe EG 9 Stufe 3. Sie werden vom Katholischen Verwaltungszentrum bei Ihrer Arbeit fachlich beraten.

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerben können Sie sich bis **14.02.2020** bei der Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel, Kirchhof 2, 89597 Munderkingen.

Auskünfte erteilt Ihnen Herr Pfr. Dr. Pitour unter der Rufnummer 07393 2282 oder per Mail: thomas.pitour@drs.de.